

Gemeinde Gotthun

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 06-2009-016	
Einreichendes Amt: Hauptamt	Datum: 09.07.2009 Verfasser: Schulz, Annett	
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Leistungsvertrag nach § 16 Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V		
Beratungsfolge:		
<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gotthun erteilt ihr gemeindlichen Einvernehmen zu dem beiliegenden Leistungsvertrag (Anlage) nach § 16 des Kindertagesförderungsgesetzes (KiföG M-V) vom 01. April 2009 mit Gültigkeit ab 01. April 2009, zwischen dem Träger der Kindertageseinrichtung „Müritzmäuse“, Schloßstraße 4, 17207 Gotthun, dem CJD Waren (Müritz), Otto-Intze-Str. 1 in 17192 Waren (Müritz) und dem Landkreis Müritz als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, vertreten durch die Landrätin, Zum Amtsbrink 2 in 17192 Waren (Müritz).

Die Gemeinde beteiligt sich in Höhe von 60 % an den ausgewiesenen Kosten der Anlage 4 Spalte 6 des Leistungsvertrages ab Vertragsbeginn.

Sachverhalt:

Gemäß § 16 Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) vom 01. April 2004 soll der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, der Landkreis Müritz, Leistungsverträge über den Betrieb der Kindertageseinrichtungen nach den §§ 78 b bis 78 c des Achten Buches Sozialgesetzbuch oder vergleichbaren Vereinbarungen im Einvernehmen mit der Gemeinde, in der die Förderung angeboten wird oder werden wird, abschließen. Mit den Verträgen werden leistungsbezogene Entgelte der jeweiligen Tageseinrichtung festgelegt.

Die finanzielle Beteiligung der Gemeinde, in der das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, wird im § 20 KiföG M-V wie folgt geregelt:

„Soweit der Finanzierungsbedarf des in Anspruch genommenen Platzes in einer Kindertageseinrichtung oder in Tagespflege nach § 2 nicht vom Land und dem jeweiligen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 19 Abs. 1 und 2 gedeckt wird, hat die Gemeinde, in der das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, diesen in Höhe von mindestens 50 vom Hundert zu tragen.“

Betreuungsverhältnis	Elternbeitrag bis 31. 03. 2009	Elternbeitrag ab 01. 04. 2009	
Kinderkrippe	Ganztagsbetreuung	186,48 €	197,46 €
	Teilzeitbetreuung	109,08 €	115,66 €
	Halbtagsbetreuung	71,10 €	75,50 €
Kindergarten	Ganztagsbetreuung	89,61 €	95,66 €
	Teilzeitbetreuung	52,12 €	55,75 €
	Halbtagsbetreuung	33,52 €	35,94 €
Hort	Ganztagsbetreuung	56,39 €	67,70 €
	Teilzeitbetreuung	26,94 €	32,60 €

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja (2.700,00 €)
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, Hhst. <u>4641.7170</u>
Kosten in €	_____	<input type="checkbox"/> Überplanmäßige Ausgabe
		<input type="checkbox"/> Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n:
Leistungsvertrag

Bearbeiter	Amtsleiter	Leiterin Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Schulz, Annett	Markner, Joachim		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

Datum

Siegel

Unterschrift